

#### 4.1. Die erste Phase der Vernehmung

Die Untersuchungspraxis belegt, daß der erste Angriff in der Vernehmung, eingebettet in die bereits in der Vorbereitungsphase eingeschlagene taktische Grundlinie, einen, wenn nicht sogar den entscheidenden Beitrag zur Geständnis-erzielung erbringt.

Für den den ersten Angriff führenden Untersuchungsführer sind dabei folgende grundsätzliche Überlegungen maßgebend. Zum ersten muß er davon ausgehen, daß der IM, der der unehrlichen Zusammenarbeit oder der Begehung von Straftaten verdächtig ist, weiß, daß eine Konfrontation mit dem Untersuchungsorgan vorrangig aus diesem Grunde stattfindet. Deshalb wird er aus den verschiedensten, von vornherein nicht konkret bestimmbar, Gründen heraus versuchen, entsprechend der Sache abschwächend oder sogar negierend zu reagieren. Im Abschnitt 4. wurde versucht, einige Möglichkeiten der Beeinflussung des IM durch äußere Umstände aufzuzeigen, die solche Bestrebungen des IM abbauen. Zum zweiten ist es für den Untersuchungsführer wichtig, die Erwartungshaltung des IM entsprechend der durch geschaffene äußere Bedingungen eingeschlagenen Taktik so genau wie möglich zu bestimmen. Das kann nur unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Informationen, wie sie im ersten Teil der Arbeit behandelt wurden, realisiert werden. Eines kann der Untersuchungsführer dabei immer einkalkulieren, nämlich die Tatsache, daß der IM in jedem Falle, egal welche Maßnahmen ergriffen wurden und unabhängig von der Kompliziertheit operativer Zusammenhänge oder der Begehungsweise der Straftat, davon ausgeht, daß das Untersuchungsorgan Kenntnis davon hat. Ihm ist lediglich nicht klar, wie das Untersuchungsorgan diese Kenntnisse erlangte, welche Qualität und Konkretheit diese aufweisen und welchen Umfang sie haben. Insbesondere bei mehreren strafbaren Handlungen rechnet der IM damit, daß das Untersuchungsorgan nicht über jede dieser Handlungen Kenntnis hat.